

# **„Selbstbewusst altern in Europa e.V.“**

## **Datenschutz-Grundverordnung vom 25.05.2018**

**Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder und Nutzer von Angeboten zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben.**

### **1. Wer ist für die Datenerhebung und -verarbeitung sowie Aufbewahrung verantwortlich?**

Das sind der Vorstand des Vereins und die Gerontologin Gisela Gehrman.

### **2. Wann werden Daten erhoben?**

Bei Aufnahme als Mitglied des Vereins und bei Fortbildungslehrgängen.

Bei Vertragsabschluss im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten für den Verein.

Bei Vertragsabschluss mit Nutzern von Angeboten des Vereins.

### **3. Welche Daten werden erhoben?**

Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort, Telefon, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Ehrungen, Funktionen im Verein,

Inhalt und Umfang der ehrenamtlichen Arbeit,

Einverständniserklärung Lastschriftzug für Mitgliedsbeiträge,

Überweisung von Aufwandsentschädigungen und Kostenerstattung.

### **4. Wo werden die Daten aufbewahrt und wofür?**

a) In den Räumen der Gerontologin Gisela Gehrman, um den Zugang für alle Vorstandsmitglieder zu gewährleisten und für Abrechnungszwecke mit den Krankenkassen.

b) Beim Kassenwart, um alle Zahlungen und Lastschriften zeitgemäß durchzuführen; dazu wird zur Arbeitserleichterung ein PC genutzt und die Daten werden dort gespeichert.

c) Auf dem PC der übrigen Vorstandsmitglieder, um die Mitglieder aktuell zu erreichen und zu informieren.

### **5. Wer bekommt Ihre Daten?**

Außer zu den genannten Zwecken werden die Mitgliedsdaten nicht an andere Stellen weitergeleitet, außer es besteht eine dringende Notwendigkeit.

Mitgliederlisten können, sofern kein Einspruch erhoben wird, bei Bedarf an die Vereinsmitglieder weitergegeben werden.

Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertrages erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder an das zuständige Versicherungsunternehmen.

## **6. Daten zur Veröffentlichung auf der Website sowie Print und Telemedien**

Im Zusammenhang mit dem Vereinsbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein Fotos seiner Mitglieder auf seiner Website und übermittelt Namen und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien. Dies betrifft insbesondere Daten zu vereinbarten ehrenamtlichen Tätigkeiten der Vereinsmitglieder und Veranstaltungen.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Website.

## **7. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Bei Ausscheiden aus dem Verein werden Bankverbindung, Telefonnummer und E-Mail-Adresse gelöscht.

Name und Adresse bleiben in der Mitgliederliste (Vorschrift für Vereine lt. Satzung) und als ausgetretene Mitglieder gekennzeichnet.

## **8. Besteht für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?**

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung ist die Bereitstellung der Daten notwendig. Bei nicht Bereitstellung kann die Geschäftsbeziehung nicht in Kraft treten.

## **9. Werden die Daten zu Zwecken der Werbung genutzt?**

Die unter 3. genannten Daten werden nicht an andere zu Werbezwecken weitergegeben.

## **10. Datenschutzrechte**

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung und Sperrung seiner Daten.